

# CODE OF ETHICS

## Verband elektronische Rechnung

Stand: 15.03.2016

### Präambel

Der Verband elektronische Rechnung e.V. (VeR) bündelt die Kompetenzen von Lösungsanbietern, Beratungsunternehmen und anderen Marktteilnehmern. Damit bietet der VeR die Informationsplattform zur Beantwortung aller Fragestellungen für die Planung und Umsetzung entsprechender Projekte für alle interessierten Unternehmen. Der Verband setzt sich für Rechtssicherheit und Qualitätsstandards ein, um Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen für elektronische Rechnungen zu bieten. Mitglieder des VeR (nachfolgend „**Mitglied**“ oder „**Mitglieder**“) sind sowohl Anbieter von Produkten und Services als auch Beratungsunternehmen.

Der Gesetzgeber hat erhöhte Anforderungen an die elektronische Rechnung gestellt, die von Rechnungsausstellern und Rechnungsempfängern zu beachten sind. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzen viele Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger Dienstleister und Berater ein, deren Arbeit in hohem Maße von dem Vertrauen in die Integrität der handelnden Personen geprägt ist.

Durch die verbandsinterne Anwendung des Code of Ethics soll jedes einzelne Mitglied noch stärker für Problemfälle sensibilisiert werden.

Die Mitglieder des VeR unterwerfen sich deshalb den nachfolgenden Verhaltensregeln:

## **1. Anwendungsbereich des Code of Ethics**

1.1 Der Code of Ethics enthält Grundsätze für die Beziehungen und das Verhalten der Mitglieder untereinander und zu Kunden.

1.2 Der Code of Ethics gilt für jedes Mitglied während der Mitgliedschaft im VeR und bleibt auch nach Ausscheiden eines Mitglieds für die Zeit der Mitgliedschaft anwendbar.

1.3 Der Code of Ethics gilt für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Auch außerhalb des unmittelbaren räumlichen Anwendungsbereiches werden die Mitglieder ihr Verhalten an den in diesem Code of Ethics geregelten Verhaltensstandards ausrichten.

## **2. Hauptziele des Code of Ethics**

Hauptziele des Code of Ethics sind:

- Die Verdeutlichung der besonderen Verantwortung jedes Mitglieds gegenüber anderen Mitgliedern, Mitbewerbern und Kunden.
- Ein nachhaltiger Appel an die individuelle Verantwortung jedes Mitglieds für fachlich fundierte und qualifizierte Dienstleistung und Beratung.
- Die Festsetzung und Pflege des fairen Verhaltens der Mitglieder untereinander.
- Die Schaffung einer konstruktiven und fairen Arbeits- und Verhandlungsgrundlage für sämtliche Mitglieder.
- Die Pflege des Ansehens und die Förderung der Wahrnehmung des VeR.

### **3. Allgemeine Grundsätze für das Verhalten der Mitglieder untereinander**

3.1 Die Mitglieder setzen sich für die jederzeitige Einhaltung des Code of Ethics ein und unterlassen jegliche diesem Code of Ethics zuwider laufende Handlungen oder Äußerungen.

3.2 Die Mitglieder sind sich über den untereinander bestehenden Wettbewerb bewusst. Ungeachtet dessen sehen es die Mitglieder als notwendig an, untereinander die Grundsätze der Loyalität, Fairness und Lauterbarkeit jederzeit zu beachten und bekennen sich zu fairem Wettbewerb und zu fairer Vertragsgestaltung.

3.3 Die Mitglieder werden die im Zusammenhang mit der Arbeit des VeR erhaltenen Informationen nicht missbräuchlich zur Akquise neuer Kunden nutzen.

3.4 Die Mitglieder werden Kunden eines anderen Mitglieds nicht mit unlauteren Mitteln abwerben. Auch werden sie jegliches Verhalten unterlassen, dass ein solches Abwerben unterstützt. Das gilt insbesondere für negative oder herabsetzende Äußerungen über andere Mitglieder sowie über deren Produkte und Dienstleistungen.

3.5 Eventuell von Mitgliedern untereinander zu erfüllende gesetzliche oder berufsständische Verhaltensregeln und Pflichten bleiben unberührt.

3.6 Der VeR und seine Mitglieder stehen einer Zusammenarbeit mit geeigneten Dritten, die Interesse an einer Mitarbeit innerhalb des VeR haben, grundsätzlich offen gegenüber.

### **4. Einhaltung von Mindeststandards**

4.1 Die Mitglieder bekennen sich dazu, im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen bezüglich der elektronischen Rechnungsstellung, die jeweils gültigen gesetzlichen, insbesondere handels-, steuer- und datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie die

Anforderungen der jeweils gültigen Verwaltungsanweisungen, insbesondere der GoBD im Rahmen ihrer Prozessverantwortung vollumfänglich einzuhalten.

4.2 Die Mitglieder sehen es als notwendig an, die Standardisierungsbemühungen des VeR tatkräftig zu unterstützen. Sie setzen sich dafür ein, die folgenden Mindeststandards zu beachten und in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen:

- die Unterstützung des VeR-Roaming-Modells,
- die jederzeitige Einhaltung des technischen VeR-Standards,
- die Sicherstellung ausreichender Vertragsbeziehungen und Vollmachten zwischen den Mitgliedern untereinander sowie zwischen den Mitgliedern und ihren Kunden, sowie
- die hinreichende Dokumentation des Verfahrens anhand der gesetzlichen Vorgaben

4.3 Die Mitglieder sehen es bei gleichzeitiger Tätigkeit für den Rechnungsaussteller und den Rechnungsempfänger als notwendig an, im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen eine physische und organisatorische Sphärentrennung zu gewährleisten und hierfür den entsprechenden rechtlichen Rahmen zu schaffen.

4.4 Soweit ein Mitglied Pflichten eines anderen Mitglieds mit übernimmt, werden die Mitglieder die vom VeR zur Verfügung gestellte Interoperabilitätsrahmenvereinbarung abschließen und die darin geregelten Grundsätze beachten.

4.5 Für die Einhaltung des Code of Ethics und der vorgenannten Mindeststandards sind die Mitglieder untereinander verantwortlich.

Der VeR veröffentlicht diesen Code of Ethics und stellt ihn jedem Interessenten kostenlos zur Verfügung.